

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die definitive Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation am LUKS-Standort Wolhusen

eröffnet am 18. März 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend zu bestimmen, wie die definitive tageszeitliche und fachliche Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation im Neubau des Standortes des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) Wolhusen ausgestattet sein wird. Diese wichtige Frage ist zentral für die weitere Beratung der Einzelinitiativen (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042) und den demokratischen Prozess der kantonalen Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern», welche diese Tage eingereicht wird.

Begründung:

Die interdisziplinäre Notfall- und Intensivpflegestation ist das Herzstück der ambulanten und stationären Grund- und Notfallversorgung jedes Spitals. Noch im letzten Planungsbericht von 2015 wurde die Einführung einer interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation an allen drei LUKS-Standorten als wichtige Massnahme formuliert, um die Sicherung der medizinischen Qualität der medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Die Intensivstation am LUKS Wolhusen wurde darauf bereits im Februar 2019 zertifiziert. Nun wurde bekannt, dass die Rezertifizierung ansteht und dabei nur die Zertifizierung einer «Intermediate Care Unit (IMC)» angestrebt wird. Diese IMC ist aber fachlich zwischen einer Intensivpflegestation (IPS) und einer Normalstation anzusiedeln und kann die IPS in der medizinischen Versorgung kritisch kranker Patienten mit lebensbedrohlichen Störungen eines oder mehrerer Organsysteme nicht ersetzen.

Auf einer interdisziplinären Notfallstation kommt es immer wieder zu Situationen, in denen schwer kranke oder verunfallte Menschen innerhalb von Minuten eine intensivmedizinische Betreuung brauchen. Das heisst, der formulierte medizinische Qualitätsanspruch des Planungsberichtes muss für den Betrieb der Notfallstation in Wolhusen weiterhin seine Gültigkeit haben, und dafür braucht es eine kompetente Intensivpflegestation. Auch viele chirurgische Operationen oder medizinische Interventionen haben ein gewisses Risiko, dass eine Komplikation auftreten kann, so dass aus Sicherheitsgründen eine Intensivstation im Hause notwendig ist, um diese Operation beziehungsweise diese Intervention durchführen zu können. Auch bei scheinbar risikoarmen Eingriffen, wie beispielsweise dem Ersatz eines Hüftgelenkes, kann es zu Komplikationen kommen. Hier gibt nur eine IPS die notwendige Sicherheit. Ohne IPS wird das Leistungsangebot stark reduziert, so dass viele Eingriffe der Grundversorgung nicht mehr erfolgen können. Damit werden die Umsatzmöglichkeiten am Standort Wolhusen deutlich reduziert, und entsprechend werden die anfallenden erforderlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen höher ausfallen.

Am 1. Februar 2024 hat die Luzerner Regierung das nachgebesserte Leistungsangebot am LUKS-Standort Wolhusen kommuniziert. Dabei verspricht die Regierung zwar ein aktualisiertes Leistungsangebot, das mit den fünf Einzelinitiativen der Kommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) und deren Umsetzungsvorschlag kompatibel ist. Weiter wird in der Medienmitteilung aber ausgeführt, dass rund um die Uhr eine Notfallpraxis inklusive einer Notfall-Bettenstation angeboten werden soll, welche von mindestens einem Facharzt beziehungsweise einer Fachärztin betreut wird. Das Leistungsangebot mit nur einem Facharzt vor Ort ist zwar weiterhin unbefriedigend, lässt aber in der Formulierung Spielraum nach oben.

Die kantonale Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» wird diese Tage eingereicht. Dabei wird eine ambulante und eine stationäre Grund- und Notfallversorgung gefordert, die sich am Leistungsangebot «Basispaket», wie sie im Spitalplanungs-Leistungsgruppenkonzept (SPLG) der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfohlen wird, orientiert. Die GDK fordert nämlich zwingend ein komplettes Basispaket (Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Intensivpflegestation), wenn in einem Spital eine Notfallstation betrieben wird. Das bedeutet, von jedem dieser Fachbereiche muss ein entsprechender Facharzt vor Ort oder abrufbereit sein. Es besteht immer die Gefahr, dass schwerkranke Notfallpatienten mit unklaren Beschwerden ins Spital kommen. Dann braucht es diese breite fachliche Kompetenz, um umgehend eine umfassende Diagnose und sofortige Erstbehandlung oder Operation vornehmen zu können.

Trotz der angedachten gesetzlichen Bestimmungen der Einzelinitiativen bleibt die effektive Umsetzung unklar. Die Anforderungen und die definitive tageszeitliche und fachliche Ausstattung der interdisziplinären Notfall- und Intensivpflegestation im Neubau des LUKS Wolhusen sollten deshalb durch die leitende Ärzteschaft der verschiedenen medizinischen Fachbereiche des LUKS in Wolhusen, zusammen mit externen unabhängigen Experten präzisiert und bestimmt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend die notwendigen Prozesse in die Wege zu leiten, damit diese Entscheidungsgrundlage in der zweiten Beratung der Einzelinitiativen in der Maisession und im weiteren demokratischen Prozess der kantonalen Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» vorliegt.

Steiner Bernhard

Schnydrig Monika, Stadelmann Fabian, Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Küng Roland, Müller Guido, Arnold Robi, Gfeller Thomas, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Frank Reto, Lüthold Angela, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwylar Sandra, Ursprung Jasmin